

Seminar-Nr. 50008

Durchsetzung von Zwangsmitteln im Bau- und Umweltrecht

Termin

06.09.2023 , 7 Stunden

06.09.2023 von 09:00 bis 16:30 Uhr

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen (mit und ohne Erfahrung) aus Bau- und Umweltämtern sowie alle anderen Interessierten.

Inhalte

1. Grundlagen des Verwaltungsvollzugs
 - Bestandskraft des Grundverwaltungsaktes
 - Anordnung der sofortigen Vollziehung (§§ 80, 82 a VwGO)
 - Androhung und Festsetzung
 - Sofortiger Vollzug (§ 230 LVwG)
2. Ermessensausübung und Ermessensfehler
3. Einstellung des Vollzuges (§ 241 LVwG)
4. Vorgehen gegen ‚vollstreckungsresistente‘ Störer
5. Fälle aus der Praxis der Teilnehmer/innen

Ziele und Methoden

Den Teilnehmern/innen werden im Dialog mit dem Referenten anhand von Beispielsfällen die rechtlichen Grundlagen und Grenzen der Durchsetzung von Zwangsmitteln im Bau- und Umweltrecht vermittelt. Dadurch sollen rechtssichere Entscheidungen gewährleistet und Schadensersatzprozesse vermieden werden.

Zusätzliche Hinweise

Die Teilnehmer/innen werden gebeten, Fälle aus ihrer Praxis bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.

Dieses Seminar beinhaltet nicht die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen gemäß §§ 62 ff LVwG, sondern nur den Vollzug von Verwaltungsakten, die dem Pflichtigen ein Handeln, Dulden oder Unterlassen auferlegen.

Referent/-in
Alexander Ließ, Kreis Dithmarschen

Ort
Verwaltungsakademie
Bordesholm